

**Notrecht in der Schweiz – wer kann den Bundesrat jetzt noch aufhalten, wenn er zu weit geht?**

NZZ vom 26. März 2020

**Pandemie bedrängt Freiheit und begünstigt Diktatur**

Telebasel vom 10. Februar 2022

**Diese sieben Grundrechte hat der Bundesrat bereits eingeschränkt**

Watson vom 30. März 2020

## Proseminar im Öffentlichen Recht zum Thema

### «Verfassung und Covid-19-Pandemie»

Die Corona-Krise hat einige Spuren hinterlassen, nicht nur in unserem Sozialleben und bei unserer Ferienplanung, sondern auch in der Rechtswissenschaft. Zahlreiche (politische) Diskussionen wurden geführt, Gerichtsurteile gefällt und neue Gesetze und Verordnungen in Kantonen und im Bund erlassen. Wie die obigen Schlagzeilen andeuten, stellten die verschiedenen Massnahmen für die einen verfassungswidrige Hysterie dar, während sie für die anderen nie streng genug sein konnten.

In diesem Proseminar haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich vertiefter mit einem spannenden, aktuellen Thema im öffentlichen Recht zu befassen, sei es ein staatsrechtliches Thema (z.B. das Notrecht des Bundes und der Kantone) oder ein grundrechtliches Problem wie die Zulässigkeit einzelner Massnahmen im Lichte eines spezifischen Grundrechtes, z.B. der Persönlichen Freiheit oder der Medienfreiheit. Kenntnisse aus dem Grundstudium können so erstmals direkt praktisch angewendet werden, sodass am Ende hoffentlich auf pauschalisierte Stammtischparolen eine juristisch fundierte Antwort gegeben werden kann.

Das Proseminar richtet sich an Studierende, die das Grundstudium erfolgreich absolviert haben. Im Rahmen des Proseminars verfassen Sie eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 10-12 Seiten. Sie machen sich dabei mit den grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken vertraut, weswegen besonderes Augenmerk auf den formellen Aufbau und die Struktur der Arbeit gelegt wird. Ausserdem gehört zum Proseminar das Präsentieren der wichtigsten Erkenntnisse und die Thesen Ihrer Arbeit im Rahmen eines etwa 15-minütigen Vortrages vor den übrigen Kursteilnehmenden. Ausserdem werden die Kursteilnehmenden gebeten, sich aktiv an den Diskussionsrunden im Anschluss an die einzelnen Referate zu beteiligen. Dazu bitten wir Sie, an folgenden Terminen anwesend zu sein:

**Vorbesprechung:** Am 18. Mai (Mittwoch) um 16.15 Uhr findet die Vorbesprechung des Proseminars mit der Themenvergabe im Seminarraum S14 statt.

**Abgabetermin:** Die Arbeit ist spätestens am 24.08.2022 in elektronischer (PDF und Word) und gebundener Form (zwei Exemplare) abzugeben.

**Blockseminar:** Am 22.09.2022 (Donnerstag) und 23.09.2022 (Freitag) werden die Arbeiten von den Studierenden präsentiert. Weitere Informationen betreffend Ort und Zeit werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

**Kontakt:** MLaw Anna-Susanna Borrmann (a.borrmann@unibas.ch)  
MLaw Lara Bensegger (lara.bensegger@unibas.ch)